

# Dokumentationsbogen

zur Aufzeichnung der erhobenen Angaben und eingeholten Informationen nach dem Geldwäschegesetz (GwG)  
von Vertragspartnern in Form **natürlicher Personen\***  
für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor (§ 2 Abs. 1 Nr. 6, 8, 13, 14 und 16 GwG)

\*Bei **Einzelunternehmen**, ist der Vertragspartner wie eine natürliche Person zu behandeln und die die Daten des Inhabers sind aufzuzeichnen.

Name und Anschrift der aufzeichnenden Stelle

Bearbeiter/in

Auftrags-/Rechnungs-Nr.:

**immer Nr. 1 bis Nr. 5 ausfüllen**

## 1. Grund der Aufzeichnung

- Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung (alle Verpflichtete)
- Zweifel an den Identitätsangaben (gilt **nicht** für Güterhändler)
- Annahme oder Abgabe von Bargeld im Wert von 10.000 Euro oder mehr (**nur bei Güterhändler**)
- Begründung einer Geschäftsbeziehung (gilt **nicht** für Güterhändler)
- Transaktion im Wert von 15.000 Euro oder mehr außerhalb einer bestehenden Geschäftsverbindung (gilt **nicht** für Güterhändler)

## 2. Identifizierung des Vertragspartners und der ggf. für ihn auftretenden Person

### a) Daten des Vertragspartners

Name

Vorname

Straße, Hausnummer,  
PLZ und Ort

Art des vorgelegten  
Dokuments

- Ausweis/ Passkopie, bzw. –scan (*Vorder-und Rückseite*) des Vertragspartners wurde erstellt und ist beigefügt  
**oder**

- Der Vertragspartner wurde bereits am  identifiziert.  
Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu.

### b) Daten der auftretenden Person (z.B. ein Vertreter oder Bote)

- Der Vertragspartner tritt selbst auf → *weiter zu 3.*

**oder**

- Es gibt folgende vom Vertragspartner abweichende auftretende Person:

Name

Vorname

Straße, Hausnummer,  
PLZ und Ort

Art des vorgelegten  
Dokuments

- Ausweis-/ Passkopie, bzw. –scan (*Vorder-und Rückseite*) der auf tretenden Person wurde erstellt und ist beigefügt  
**oder**

- Die auftretende Person wurde bereits am  identifiziert.  
Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu.

### **Zusätzlich zu überprüfen:**

- Die auftretende Person ist dazu berechtigt den Vertragspartner zu vertreten, dies wurde überprüft, die Vertretungsberechtigung wurde wie folgt dokumentiert:

### 3. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlichen Berechtigten

Der Vertragspartner handelt im *eigenen wirtschaftlichen Interesse* und *nicht* auf fremde Veranlassung

**oder**

Der Vertragspartner handelt auf Veranlassung oder im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend *aufgeführten Person*:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Hausnummer,  
PLZ und Ort

### 4. Hintergrund der Geschäftsbeziehung

Der Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung ergeben sich zweifelsfrei aus dem Typ der Geschäftsbeziehung

**oder**

Zweck und angestrebte Art der Geschäftsbeziehung wurden wie folgt ermittelt:

### 5. Prüfung der Anwendung von verstärkten Sorgfaltspflichten

a) Besteht bei der vorliegenden Transaktion / Geschäftsbeziehung aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein **erhöhtes Risiko**?  Ja  Nein

b) Handelt es sich bei dem Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten (soweit vorhanden) um eine **politisch exponierte Person**<sup>1</sup>, ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person?  Ja  Nein

c) Ist der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) in einem **Drittstaat mit hohem Risiko**<sup>2</sup> niedergelassen?  Ja  Nein

d) Handelt es sich vorliegend um eine Transaktion, die besonders komplex oder groß ist, ungewöhnlich abläuft oder ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck erfolgt?  Ja  Nein

**Wenn Sie mindestens eine der Fragen unter a) bis d) mit „Ja“ beantwortet haben, dann müssen Sie verstärkte Sorgfaltspflichten einhalten. Verwenden Sie die Checkliste „Durchführung Verstärkter Sorgfaltspflichten“ zur Hilfe.**

<sup>1</sup> Eine **Politisch exponierte Person** ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

<sup>2</sup> Als **Drittstaaten mit hohem Risiko** werden aufgrund der nach Art.9 der Richtlinie (EU) 2015/849 erlassenen Verordnungen folgende Länder geführt: Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Guyana, Irak, Demokratische Volksrepublik Laos, Syrien, Uganda, Vanuatu, Jemen, Äthiopien, Sri Lanka, Trinidad und Tobago, Tunesien, Iran, Demokratische Volksrepublik Korea, Pakistan (Stand November 2018 - **Die Liste kann sich jederzeit ändern!**)

Datum

Unterschrift der Bearbeiterin/ des Bearbeiters

Herausgeber:

Die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen

Dieser Vordruck soll - als Service Ihrer Aufsichtsbehörde - eine möglichst allgemein verständliche Hilfestellung geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.